

**Antrag Nr. 08  
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter  
an die 169. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Pflegefreistellung für nahe Angehörige – unabhängig vom gemeinsamen Haushalt**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, das Gesetz über die Pflegefreistellung (UrlG §16) dahingehend zu novellieren, dass der Anspruch auf die Pflege naher Angehöriger unabhängig vom gemeinsamen Haushalt gesetzlich verankert wird.**

**Begründung:**

Die Pflege naher Angehöriger wird in unserer Gesellschaft ein immer wichtigerer Faktor, abgesehen davon, dass es vielen ein Anliegen ist, ihre pflegebedürftigen Eltern bei Untersuchungen und/oder stationären Krankenhausaufenthalten zu begleiten und die erforderlichen Formalitäten zu erledigen. Vielfach sind die pflegebedürftigen Eltern versorgt, beispielsweise durch 24-Stunden-Betreuung. Bei einer außertourlichen ambulanten Untersuchung oder der Einlieferung in ein Krankenhaus, fühlen sich pflegebedürftige ältere Menschen aber geborgener, wenn die vertraute Tochter/der vertraute Sohn sie begleiten. Meist leben Eltern nicht im gemeinsamen Haushalt mit ihren erwachsenen Kindern. Die Kinder haben daher nach aktueller Gesetzeslage keinen Anspruch auf stundenweise Pflegefreistellung.

2013 wurde das Gesetz über Pflegefreistellung teilweise novelliert. Seither haben Eltern Anspruch auf Pflegefreistellung unabhängig davon, ob sie mit dem minderjährigen Kind im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht.

2014 wurde die Möglichkeit der befristeten Pflegekarenz und Pflegezeit für nahe Angehörige geschaffen unabhängig davon, ob diese im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht. Die Vereinbarung über befristete Pflegekarenz und Pflegezeit hängt von der Zustimmung des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin ab. Rechtsanspruch darauf gibt es keinen.

Auch für Familienhospiz, die befristet für nahe Angehörige beansprucht werden kann, ist der gemeinsame Haushalt keine Voraussetzung.

Der Entfall des „gemeinsamen Haushalts“ bei Pflegefreistellung naher Angehöriger würde einerseits eine Gleichstellung der Voraussetzungen für Pflege schaffen und andererseits dem zeitgemäßen Verständnis des Zusammenlebens von Familien entsprechen.

<b>Angenommen X</b>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
---------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------